

# Unternehmensformen kurz und bündig

## Personengesellschaften

### **Einzelunternehmung („Fritz Müller Gebäudereinigung“)**

1 Chef;

Unternehmer haftet mit Privatvermögen (Vollhafter);

Gewinn geht vollständig an den Unternehmer

### **e. K. – eingetragener Kaufmann („Bücherdienst Otto Schulz e.K.“)**

wie Einzelunternehmung, nur dass der Unternehmer sich im Handelsregister eintragen lässt

### **OHG – offene Handelsgesellschaft („Kuchenkrümel OHG“; „Meier & Lehmann OHG“)**

Mindestens 2 Chefs

Alle Chefs haften mit ihrem Privatvermögen (Vollhafter)

Gewinn wird erst gemäß einem festen Zinssatz ausgeschüttet (gesetzlich 4%, kann aber vertraglich anders vereinbart sein), der Rest wird nach Köpfen verteilt (jeder bekommt das Gleiche, weil alle Vollhafter sind)

### **KG – Kommanditgesellschaft („Blitzblank KG“; „Meier & Müller KG“)**

Mindestens 1 Chef (Komplementär) und mindestens 1 Beteiligter per Geldeinlage (Kommanditist)

Der Komplementär haftet mit seinem Privatvermögen (Vollhafter); der Kommanditist nur mit seiner Einlage (Teilhafter)

Gewinn wird erst gemäß eines festen Zinssatzes ausgeschüttet (gesetzlich 4%, kann aber vertraglich anders vereinbart sein), der Rest wird nach Anteilen (Kapitaleinlage) verteilt (jeder bekommt so viel Prozent vom Gewinn, wie sein Anteil am Eigenkapital der KG entspricht)

### **GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts**

Zusammenschluss von mehreren Einzelunternehmen, meist zeitlich begrenzt (im Vertrag ist das Ende der GbR durch ein Datum oder durch ein Projektziel definiert). Die Einzelunternehmen bleiben unabhängig, gehen also nicht in der GbR auf.

Daher mindestens 2 Chefs.

Jeder Beteiligte an einer GbR haftet auch für die Schulden der anderen Beteiligten an der GbR.

Der Gewinn wird nach Köpfen zu gleichen Teilen aufgeteilt.

## **Kapitalgesellschaften**

### **GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung („Deister GmbH“)**

Mindestens 1 Chef

Eigenkapital muss bei Gründung mindestens 25.000 € betragen

Haftung erfolgt nur durch das Eigenkapital (keine Haftung der Gesellschafter mit Privatvermögen)

Gewinnverteilung erfolgt anteilig nach dem eingezahlten Kapital

### **UG - Unternehmer-Gesellschaft (Beschränkte Haftung) („Limbach UG Beschränkte Haftung“)**

Mindestens 1 Chef

Eigenkapital muss bei Gründung mindestens 1 € betragen

Haftung erfolgt nur durch das Eigenkapital (keine Haftung der Gesellschafter mit Privatvermögen)

Gewinnverteilung erfolgt anteilig nach dem eingezahlten Kapital

Formal wesentlich leichter zu gründen als GmbH (Formular)

Aufgrund von Größe, Kapital oder Umsatz Umwandlung in GmbH erforderlich

### **AG – Aktiengesellschaft („Elektronikkunst AG“)**

Mindestens 1 Chef bei Gründung

Eigenkapital muss bei Gründung mindestens 50.000 € betragen, das in Aktien zerlegt wird  
Unternehmenseigentümer ist jeder Aktienbesitzer

Haftung erfolgt nur durch das Aktienkapital (keine Haftung der Aktionäre durch Privatvermögen)

Gewinnverteilung erfolgt durch Umlage auf jede einzelne Aktie; der einzelne Aktionär erhält seinen Gewinnanteil nach Anzahl der Aktien

Zusätzliche Wertsteigerung durch Marktpreis der Aktien (Angebot und Nachfrage)

Aktien sind in der Regel jederzeit handelbar (einige Aktientypen unterliegen bestimmten Beschränkungen → vinkulierte Namensaktien)

### **eG – eingetragene Genossenschaft („Leine-Bauern e.G.“; „Volksbank e.G.“)**

Gründung durch mindestens drei Personen

Ziel der Genossenschaft ist der vergünstigte Einkauf bzw. Verkauf von Produkten;

Es gibt Einkaufsgenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Warengenossenschaften,

Teilproduktionsgenossenschaften; Konsumgenossenschaften, Baugenossenschaften

Jeder Teilhaber muss eine Einlage einzahlen und erhält anteilig darauf eine

Gewinnbeteiligung.

Die Haftung erfolgt mit der Einlage.

## **Grundregeln für die „Firma“ (Bezeichnung eines Unternehmens)**

### **Firmenzusatz**

Aus dem Namen eines Unternehmens muss die Gesellschaftsform erkennbar sein. Zusätze sind z. B. „e.K.“, „OHG“, „KG“, „GmbH“, „AG“

### **Firmenklarheit**

Der Unternehmensname muss in lateinischen Buchstaben verfasst sein. Fremde Schriftzeichen (griechisch, kyrillisch, hebräisch, arabisch, chinesisch, japanisch, koreanisch usw.) sind im Firmennamen nicht erlaubt (nicht verwechseln mit dem Firmen-Logo!). Der Unternehmensname muss so gewählt sein, dass kein Allgemeinbegriff als Name benutzt wird. Eine Firma namens „Schneiderei GmbH“ ist nicht ausreichend!

### **Firmenwahrheit**

Der Unternehmensname darf keine falschen Informationen enthalten. Wenn in einer Firma von „Glaseri“ die Rede ist, muss das Unternehmen auch entsprechende Tätigkeiten anbieten. Wer sich „Sparkasse“ nennt, muss als Kreditinstitut gemeldet sein.

### **Firmenausschließlichkeit**

Die Eintragungen im Handelsregister müssen für Unternehmen innerhalb einer Gemeinde eindeutig sein. Zwei Unternehmen mit der gleichen Bezeichnung darf es nicht geben. Ein Eintrag „Gerda Meier Änderungsschneiderei“ darf es in einem Ort nur einmal geben. Gibt es eine Gerda Meier in einem anderen Ort und diese Frau will sich mit einer Änderungsschneiderei selbstständig machen, darf sie das unter dem Namen „Gerda Meier Änderungsschneiderei“ – weil sie in einem anderen Ort arbeitet.

### **Firmenbeständigkeit**

Ändert sich der Name des Inhabers (Gerda Meier heiratet und heißt nun Gerda Müller), kann der Unternehmensname bestehen bleiben. Wird das Unternehmen verkauft (Gerda Meier verkauft an Maria Schröder), kann der Name ebenfalls weitergeführt werden, wenn der Inhalt des Unternehmens gleich bleibt (Maria Schröder betreibt eine Änderungsschneiderei). Ändert sich der Inhalt des Unternehmens, muss der Name des Unternehmens angepasst werden.

### **Firmenöffentlichkeit**

Der vollständige Name eines Unternehmens enthält eine komplette Postadresse sowie die Kennung der Handelsregistereintragung. Diese Angaben sind immer auf allen offiziellen Briefen anzugeben. Außerdem sind die Angaben zur Geschäftsführung zu machen.

### **Firmeneinheit**

Ein Unternehmen darf immer nur einen Namen haben. Dasselbe Unternehmen mit zwei oder mehr Namen zu versehen, ist verboten!